

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, den 6. 12. 2012, über die Sitzung des
Gemeinderates St. Lorenz (4/2012).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende: Bürgermeister: Johannes Gaderer (ÖVP)
 Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer (ÖVP)
 Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner (ÖVP)
 Matthias Putz (ÖVP),
 Karl Eder (ÖVP)
 Alexandra Nilsson (SPÖ)
 Nikolaus Brajkovic (FPÖ)
 Gemeinderat: Margit Humer, MA (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
 DI Christian Lidl (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
 Mag. Ulrich Humer (ÖVP)
 Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP)
 Wolfgang Strobl (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
 Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)
 Ing. Wilhelm Aichriedler (ÖVP)
 Matthias Widroither (ÖVP)
 Friedrich Pöllmann (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
 Andreas Hammerl (ÖVP)
 Anneliese Gimpl (ÖVP)
 Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP)
 Mag. Albert Hollweger (ÖVP)
 Sylvia Teske (SPÖ) – entschuldigt ferngeblieben
 Lars Crister Nilsson (SPÖ)
 Siegfried Gstöttner (SPÖ)
 Gernot Palten (FPÖ)
 Matthias Stabauer (FPÖ)
Ersatzmitglieder: Renate Nußbaumer (ÖVP)
 Friedrich Stabauer (ÖVP)
 Franz Wistauder (ÖVP)
 Andreas Ritter (ÖVP)

Anwesende: 24

Zuhörer: 1 Person

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2012, Nr. 3/2012, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Nikolaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Voranschlages 2013 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten

Der Bürgermeister hat nach der Gemeindeordnung alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Kundmachung dazu erfolgte zeit- und fristgerecht. Innerhalb der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde keine schriftlichen Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf ein. Der Voranschlag 2013 ist mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in der Vorstandssitzung am 03. 12. 2012 genauestens erörtert und u. a. der Ausgleich des AOH festgelegt worden, sodass die Beschlussfassung im Sinne des § 76 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgen kann. Die Finanzwirtschaft der Gemeinde St. Lorenz kann als solide bezeichnet werden.

Der Voranschlag 2013 der Gemeinde St. Lorenz konnte mit € 4.264.300,-- sowohl im Ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt mit € 1.472.000,-- ausgeglichen erstellt werden.

In der Folge erläutern Bürgermeister Gaderer und vor allem GV Matthias Putz (Kassenleiter) an Hand einer Powerpointpräsentation gruppenweise die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben.



Ordentlicher Haushalt 2013 (ausgeglichen)

	2012	2013	Veränderung in %
Einnahmen	€ 3.896.300	€ 4.264.300	+ 9,44 %
Ausgaben	€ 3.896.300	€ 4.264.300	
Anm.: Höhere Ertragsanteile, Plus bei Kommunalsteuer sowie Kanalgebühren (Anschluss und Benützung)			



Außerordentlicher Haushalt 2013

	2012	2013	Veränderung in %
Einnahmen	€ 1.255.500	€ 1.472.000	+17,2%
Ausgaben	€ 1.255.500	€ 1.472.000	
Anm.: Neubau Kindergarten, Krabbelstube, Kanalbau			



Gebühren und Abgaben

	2012	2013	Veränderung in %
Grundsteuer A	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	
Grundsteuer B	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	
Lustbarkeitsabgabe	15,00 v.H.d. Preises oder Entgeltes	15,00 v.H.d. Preises oder Entgeltes	
Hundeabgabe	€ 40,00 je Hund € 10,00 je Wachhund	€ 45,00 je Hund € 10,00 je Wachhund	+ 12,5 %
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,33 (€ 3,66 inkl.)	€ 3,40 (€ 3,74 inkl.)	+ 2,0 %
Kanalanschlussgebühr	€ 19,93 (€ 21,92 inkl.)	€ 20,26 (€ 22,28 inkl.)	+ 1,6 %
Kanalanschlussmindestgeb	€ 2.990 (€ 3.289 inkl.)	€ 3.054 (€ 3.359 inkl.)	+ 2,1 %
Anm.: Anhebungen lt. VA-Erlass des Landes			



Gruppe 0

(Vertretungskörper, allg. Verwaltung)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Gde./Verwaltung Personal-/ Sachaufwand	567.400	564.900		636.700	670.600	1% Gehaltserhöhung
GemDat				9.200	9.000	
Pol. Verwaltung (Bgm., Vize, Sitzungen)	5.100	4.900		104.700	122.700	Neu: Pensionsbeitrag Bgm.; 1,8% Gehaltserhöhung
Flächenwidmungs- planänderungen	7.000	8.000		12.000	25.000	Überarbeitung ÖEK
Verfüngsmittel Bürgermeister				4.000	8.000	größere Flexibilität
Repräsentation				3.500	5.000	
Standesamt				2.200	1.400	
Staatsbürgersch.				3.300	2.600	
Beiträge an Verbände (Gemeindebund...)				3.000	3.000	
Städtepartnerschaft				3.000	3.000	
Ehrung, Geschenke				3.500	3.000	
<p>Anm.: Mehr bei Personalausgaben resultiert aus Nachbesetzung einer Beamtenstelle (B VII / Eisensteiner) durch eine(n) VB, die bislang nicht ersetzt worden ist. Pensionsbeitrag (nur Bgm) ist seit August zu entrichten an Pensionskassa..</p>						



Gruppe 1

(Öffentl. Ordnung, Sicherheit)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
FF St. Lorenz				17.800	17.200	
FF Keuschen				15.400	23.700	Löschteich Farmpoint, Miete Zeughaus KG
Anm.:						



Gruppe 2

(Unterricht, Erziehung, Sport)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Volksschule				171.200	177.300	
Hauptschule 1 + 2				105.000	135.000	Sanierung HS
Sonderschule				12.100	10.000	
Berufsschulen				25.200	21.000	
Schülerhort Mondsee Jugendzentrum				4.500 0	2.000 8.000	Schülerhort Jugendzentrum
Schülerunterstützung (Skikurse, etc.)				2.500	2.500	
Kindergarten TiLo	22.500	24.100		130.000	131.500	
Bücherei				11.700	2.000	2012 Investitionskosten, 2013 nur f.d. Betrieb
Sport, Sportplätze				16.700	20.500	
Anm.:						



Gruppe 3

(Kunst, Kultur, Kultus)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Musikschule				7.400	58.500	Erweiterung, Umbau LMS
Musikvereine				4.100	7.000	Kantorei
Kultur St. Lorenz, Musiktag etc.				2.000	1.700	
Heimathmuseum, Bauehmuseum				1.400	2.500	
Schloss KVZ Abgang				5.000	0	
Kultus, Kirche				7.100	100	
Denkmalpflege				2.500	4.800	
Ortsbildpflege				3.300	2.800	
Vereinsheim	2.500	3.000		8.100	10.300	
Anm.: Für Umbau und Erweiterung der Landesmusikschule sind lt. KVZ-Schlüssel € 51.700 veranschlagt						



Gruppe 4

(soziale Wohlfahrt)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
SHV (Sozialhilfeverband)				554.800	584.400	Erhöhung lt. VA-Erlass
Jugendwohlfahrt, Krabbelstube				6.700	21.500	Gastbeiträge Krabbelstube
Zuwendungen				0	3.000	
Essen auf Rädern	2.500	2.000		2.500	4.000	

Anm.:



Gruppe 5 (Gesundheit)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Sanitätsgemeinde- verband / Gde.-Arzt	11.000	13.000		16.000	18.700	Gde-Arzt i. R.
TKV				11.000	11.200	
Förderung Energie- sparen (Solar...)				2.500	2.500	
Rettungskosten (Rotes Kreuz, Bergrettung ..)				32.300	32.300	Bergrettung, Rettungs- schilling
Gesunde Gemeinde					2.400	2012 anderes Konto
Krankenanstalten- beitrag	5.000	2.000		421.900	419.300	
Anm.:						



Gruppe 6 (Straßen-, Wasserbau, Verkehr)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Bundesstraßen				1.000	200	
Landesstraßen	0	114.000	Links abbieger	2.000	0	
Gemeindestraßen, Bau + Sanierung	74.000	68.200		144.000	95.000	Winterdienst Gruppe 8
Güterwege				31.300	42.300	
Bauf of (Personal + Sachaufwand)	96.300	99.800	0	97.200	102.400	
Wildbachverbauung				4.500	4.500	
Schutzwasserbau				13.000	13.000	
Mondseeklause				500	3.400	
Post, Telekommunikat.				1.100	0	
Anm.: Steigerung bei Güterwegen auf höhere Instandhaltungskosten (Bauhofarbeiter) zurückzuführen. Minderausgaben bei Gemeindestraßen, weil Winterdienst auf						



Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Förderung Forst- und Landwirtschaft; Besamungshilfe				11.400	15.100	Künstl. Besamung 14.200
Förderung Tourismus				8.100	10.200	Klettersteig, Wanderwege
Förderung Handel und Gewerbe				7.800	4.000	
RegMo				5.800	5.800	
Anm.:						



Gruppe 8 (Dienstleistungen)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung	514.000	677.300		395.900	388.100	
Abfallwirtschaft	128.600	141.000		105.800	125.000	
Winterdienst	0	4.000		0	55.600	
Öffentl. Beleuchtung und Uhren				17.300	12.100	
Park, Gartenanlagen, Kinderspielflächen				2.000	2.100	
Friedhof				20.000	0	
Parkgebühren Badeplatz	11.000	9.000				
Badeplatz, Freibad	4.400	4.400		18.200	19.000	
Waldbesitz	3.000	2.000		2.200	2.200	
Anm.: Baufertigstellungen bringen höhere Einnahmen bei Abwasserbeseitigung. Abfallwirtschaft: Höhere Transportkosten (7%), BAV						



Gruppe 9 (Finanzwirtschaft, Gemeindesteuern)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Grundsteuer A	9.500	9.500				
Grundsteuer B	200.000	205.000				
Kommunalssteuer	340.000	370.000				
Tourismusabgabe	80.000	80.000		76.800	77.000	TV MSL und Landes-TV
Hundeabgabe	4.000	6.000				
Erhaltungsbeitrag Kanal	14.000	14.000				
Verwaltungsabgaben	8.000	8.000				
Landesumlage				112.200	114.200	
Zuführungen an AOH				188.500	374.000	Kindergarten, Krabbelstube (Kanalbau)
Ertragsanteile	1.682.000	1.806.000				
Anm.: Pro-Kopf-Verschuldung € 195,-- Ertragsanteile pro Kopf € 788,-- Freie Budgetspitze: € 96.800,--						



Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
LFB-A	0	88.000		0	88.000	Anzahlung LFB-A für FF STL
Neubau Kindergarten	750.000	800.000 (Erlös Hälfteanteil KiGa), Landesmittel		750.000 (nicht ausgeführt)	884.000	
Krabbelstube Kindergarten	250.000	84.000		250.000 (nicht ausgeführt)	84.000	
Kanalisation	50.500	350.000		50.500	350.000	Lt. RHV
Straßenbau, Zufahrt Kindergarten	50.000	150.000		50.000	150.000	Lt. Programm
Anm.: Kanalisation Kindergarten und Am Höribach						

GV Klaus Brajkovic erkundigt sich, ob für Reparaturen im Bereich der Badeanlage St. Lorenz (Kühlanlage, u.a.) im Budget Vorsorge getroffen wurde, was von Bürgermeister Gaderer bejaht wird. GV Alexandra Nilsson bedankt sich beim Kassenleiter Matthias Putz, der den Voranschlag 2013 samt den Änderungen gegenüber dem Erstentwurf ausführlich und erschöpfend erklärt hat.

GR Mag. Ulrich Humer beantragt, der Gemeinderat möge dem nunmehr vorliegenden Voranschlag 2013 mit Ausgaben und Einnahmen im OH von €4.264.300,- und Einnahmen und Ausgaben im AOH von €1.472.000,- mit Festsetzung der Hebesätze, der Gebühren, der Abgaben und der Dienstposten die Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren

Ä. Nr. 3.96 Bereich Irrsberg; Antragsteller: Wesenauer Gerhard

Ä. Nr. 3.98 Bereich Achort; Antragsteller: Mag. Albert Hollweger

FWPL. Ä. Nr. 3.96 Bereich Irrsberg; Antragsteller: Wesenauer Gerhard

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll ein ca. 100 m² großes Teilstück des Gstks. 554/4, KG St. Lorenz, von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet werden. Auf dem Grundstücksteil ist eine Garage geplant. Die Vorbeurteilung durch die Fachbeamten des Landes brachte ein positives Ergebnis. Ein Widerspruch zu § 36 Oö. ROG ist nicht ersichtlich.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. 11. 2012 für eine Einleitung des Verfahrens ausgesprochen.

GV Ing. Anton Ebner beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.96) einleiten.

Beschluss: einstimmig;

FWPL. Nr.: 3.98/Änderung ÖEK –Bereich Achort; Antragsteller: Mag. Hollweger

Mag. Albert Hollweger informiert an Hand einer Projektstudie der Fa. Planquadrat vom Nov. 2012, mit den Themen Gesundheit (Privatklinik), Leben (Senioren) und Freude (Gastronomie) sei ein Gesamtnutzungskonzept für den sensiblen Raum „Achort“ einwickelt worden.

So sollen auf dem Areal des früheren Sägewerkes Hollweger (Ahort) ein Seniorenheim, Krankenhaus, Ärztezentrum sowie ein Gastronomiebetrieb entstehen. An der dem Golfplatz zugewandten Seite ist eine 15 Meter breite Schutzzone vorgesehen. Bis auf die ehemalige Sägehalle werden alle bestehenden Gebäudeteile abgebrochen. Dort soll ein Verwaltungsgebäude und ein Restaurant adaptiert werden. Das Seniorenheim wird ca. 130 Wohneinheiten erhalten, das Krankenhaus ca. 180 Betten aufweisen (50 bis 80 Kassenbetten). Es handelt sich um ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund €85.000.000,--.

Es ist geplant, das Areal aufgelockert zu verbauen und große Freiräume zu schaffen. Das ist auch der Grund, die Widmungsfläche gegenüber dem Bestand entsprechend zu vergrößern.

GV Brajkovic fragt an, welche Höhe die geplanten Gebäude aufweisen werden. Laut Herrn Mag. Hollweger sind zwei-, bzw. dreigeschossige Objekte geplant.

GV Alexandra Nilsson weist darauf hin, dass es im Bereich der „Kainzgründe“ bereits viele Ideen gegeben habe und die Rendite eines Projektes nicht Sache der Gemeinde sei. Aus dem Projekt sind Parkplatzflächen größeren Ausmaßes zu entnehmen, weshalb sie die Errichtung von Tiefgaragen anrege. Aus ihrer Sicht handle es sich um eine „gewaltige“ Bebauung und sie möchte wissen, wer das Projekt betreibe. Nach Auskunft von Mag. Hollweger sind das Investoren und Betreiber um Herrn Thomas Hofer. Frau GV Nilsson fährt fort, aus ihrer Sicht gebe es Bedenken und zwar wegen möglicher Immissionen durch die B 154, die mit einer Seniorenresidenz nicht vereinbar sind.

Bürgermeister Gaderer entgegnet, dass diese Fragen im Widmungsverfahren abgeklärt werden. In der weiteren Planung kann man dann Immissionsschutzmaßnahmen überlegen. Auch sei an die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage gedacht, die zur Verkehrsberuhigung beitragen werde.

GR Siegfried Gstöttner wirft die Frage auf, ob durch die Baumaßnahme eine Gefährdung des Grundwassers eintreten könne, zumal östlich des Planungsgebietes einzelne Hauseigentümer aus eigenem Grund und Boden ihr Trinkwasser beziehen.

Bürgermeister Gaderer verweist auf die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Betriebsbaugebietswidmung. Es sei sinnvoll, die Widmung in diesem sensiblen Gebiet zu ändern. Die Betriebsbaugebietswidmung lasse betriebliche Tätigkeiten (KFZ-Werkstatt mit Spritz- und Lackieranlage, Transportunternehmen, u. ä.) mit hohen Immissionswerten zu.

GR-Ersatzmitglied Fritz Stabauer spricht sich für die Widmungsänderung aus und meint, sofern später wieder ein B gewünscht werde, wird man dieses in diesem Bereich nicht mehr bekommen.

Bürgermeister Gaderer bezeichnet die Nutzung des Areals in der geplanten Form als im öffentlichen Interesse gelegen. Es werden Arbeitsplätze geschaffen, die Gemeinde profitiert durch zusätzliche Einnahmen, den Naturschutzinteressen wird Rechnung getragen, und das bestehende Betriebsbaugebiet wird einer Strukturbereinigung unterzogen. Aus den genannten Gründen beantragt er, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes einleiten.

Beschluss: einstimmig (Befangenheit Mag. Albert Hollweger).

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassung

Änderung 3.91: Antragstellerin Fa. Enercont GmbH – Bereich Irrsberg

Änderung 3.92: Antragstellerin Realbau GmbH – Bereich „Am Höribach“

Änderung 3.88: Antragsteller Franz Hinterstoßer – Bereich Edlweg

Änderung 3.90/ÖEK: Antragsteller KR Josef Lehrl – Bereich Eich

Ä. Nr. 3.91 – Enercont GmbH – 5440 Golling, Bereich „Irrsberg“:

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll eine Teilfläche des Gstk. 576/8, KG St Lorenz (Ausmaß rund 6.500 m²) westseitig der Fa. Heizomat von derzeit „landw. Grünland“ in Bauland „Betriebsbaugebiet“ umgewidmet werden. Der west- u. südliche Teil des Grundstücks bleibt wie bisher landw. Grünland. Damit wird den Vorgaben des Naturschutzes und der Asfinag entsprochen. Durch die Umwidmung wird die Betriebsansiedlung der Firma Enercont GmbH. mit 20 neuen Arbeitsplätzen geschaffen.

Zu den fachlichen Äußerungen der Dienststellen bzw. Betroffenen :

- Örtliche Raumordnung (DI Maier): grundsätzlich positiv.
- Naturschutz (DI Matzinger): „B“ Erweiterung wird zur Kenntnis genommen.
- Wildbachverbauung: positiv – Regenwasserentsorgungskonzept
- Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft: kein Einwand
- Forsttechnischer Dienst: positiv – 10 Meter Abstand von der Uferbegleitgehölzgrenze

- Landw. Kammer: keine Einwände
- WKO: Positiv
- Energie AG: Positiv
- ASFINAG: Positiv unter der Voraussetzung, dass keine Forderungen betreffend erhöhten Immissionsschutz gestellt u. 10 m zur A 1 eingehalten werden.

Vorberatung und Beschluss durch den Bau- und Planungsausschuss am 29.11.2012:

Die Umwidmung wurde vom Bau- und Planungsausschuss einstimmig empfohlen.

GV Ing. Anton Ebner führt aus, fachlich bestehen gegen die Widmungsänderung keine Einwände bzw. wird den Forderungen der Dienststellen entsprochen. Mit der Baubewilligung und gewerbebehördlichen Genehmigung ist auch eine wasserrechtliche Bewilligung zur Entsorgung der Niederschlagswässer zu erwirken (Konzentrationsverhandlung). Das Vorhaben stimmt mit dem ÖEK überein. Er **stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.91 zu beschließen.**

Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimme: GR Gernot Palten.

Fwpl.-Änderung 3.92/ÖEK. Änderung Nr. 3.15 – Bereich Am Höribach; Antragsteller: Real-Bau GmbH, Herzog-Odilo-Straße 101, 5310 Mondsee;

Bürgermeister Gaderer informiert, die dzt. Widmung Grünland Erholungsfläche Park soll auf einer Teilfläche des neu gebildeten Gstk. 1220/140, KG St Lorenz, und südseitig davon in „Wohngebiet“, die Fläche des geplanten Weges (Gstk. 1220/129, 1220/141) in Verkehrsfläche und ein 5 m breiter Grundstreifen entlang des Wiesengrabens bzw. des Höribaches in „Grünzug“ abgeändert werden.

Vorgesehen ist die Errichtung geförderter Wohnbauten (Reihenhäuser), der Gemeinde steht ein Zuteilungsrecht zu. Im östlichen Anschluss an das Wohngebiet ist eine Verkehrsfläche mit 3 m Breite geplant, um das Durchfahren der Schneeräumfahrzeuge zu ermöglichen. Grundsätzlich soll aber der Anliegerverkehr über die Höribachbrücke und in weiterer Folge entlang einer 6 m breiten inneren Aufschließungsstraße bis zum neuen Umkehrplatz im südöstlichen Bereich des Planungsgebietes geführt werden. Zum neuen Kindergarten ist eine Wegverbindung ohne Durchzugsverkehr (Geh- u. Radweg) geplant.

Auf Anfrage von GV Brajkovic berichtet der Vorsitzende, die Fa. Realbau steuere zum Neubau der Brücke über den Höribach €30.000,-- bei. Der Brückenneubau wird allerdings erst nach Abschluss der Bauarbeiten im Widmungsbereich erfolgen. GR Palten spricht sich für eine Verbreiterung der Höribachbrücke aus.

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses, GV Ing. Anton Ebner, verweist auf die einstimmige Empfehlung des Ausschusses zur Beschlussfassung der Änderungen. Er führt weiter aus, dass den Forderungen der Fachabteilungen in den Änderungsplänen entsprochen wurde und die Entsorgung der Niederschlagswässer über eine wasserrechtliche Bewilligung mit einem eigenem Projekt geklärt wird. Das geplante Bauland wird zur Deckung des örtlichen Bedarfes Verwendung finden.

GR Ing. Wilhelm Aichriedler stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92/ÖEK. Änderung Nr. 3.15 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

Änderung 3.88: Antragsteller Franz und Felisa Hinterstoßer – Bereich Edlweg

Bürgermeister Gaderer erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 14. 6. 2012, womit die Widmungsänderung im südseitigen Bereich des Gstk. 1355/3 vorgenommen wurde. Nunmehr haben die Ehegatten Hinterstoßer mit Ansuchen v. 10. 10. 2012 die zusätzliche Ausweisung eines Wohngebietes auf den Gstk. 1232/19 und 1232/8, je KG St. Lorenz, mit einer Gesamtfläche von 215 m² beantragt. Diese Flächen grenzen unmittelbar an den „Edlweg“ und liegen somit an der Nordseite der besagten Liegenschaft. Begründet wird die Änderung, dass bei Einbeziehung der beantragten Widmungsfläche der geplante Neubau des Wohnhauses besser situiert werden kann.

Aus fachlicher Sicht bestehen gegen die zusätzliche Ausweisung des Wohngebietes keine Einwände und hat sich der Bau- und Planungsausschusses am 29. 11. 2012 für die Beschlussfassung der zusätzlichen Wohngebietsausweisung ausgesprochen, berichtet GV Ing. Anton Ebner.

GR Matthias Widlroither beantragt, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung beschließen.

Beschluss: einstimmig;

Änderung 3.90/ÖEK: Antragsteller KR Josef Lehl – Bereich Eich

Der Vorsitzende berichtet, mit der gegenständlichen Umwidmung sollen Teilflächen der Gstk. 349 und 370/1 (gesamt ca. 7.600 m²), jeweils KG St. Lorenz, von „landw. Grünland“ in Bauland „Wohngebiet“ umgewidmet werden. 50 % der Fläche dienen der Baulandsicherung für Einheimische. Im oben genannten 50%-en Anteil zur Baulandsicherung ist der Grundtausch mit Familie Spielberger bereits enthalten. Die Verständigung der Betroffenen im Sinne des ROG erfolgte mit Schreiben vom 06. 08. 2012. In weiterer Folge verliert er das Schreiben der Abt. Raumordnung.

GV Brajkovic meint, es gebe heute keinen Grund für eine Beschlussfassung, weil keine Stellungnahmen vorliegen. GR Crister Nilsson befürchtet, dass es im Falle der Bebauung zu Hangrutschungen kommen könne, worauf Bürgermeister Gaderer feststellt, dass die Widmungsfläche in der Kartierung nicht als geogenes Baugrundrisiko ausgewiesen sei.

Bürgermeister Johannes Gaderer stellt fest, die gegenständliche Änderungsfläche grenze unmittelbar an bestehendes Wohngebiet und ist infrastrukturell zur Gänze erschlossen. 50 % der Widmungsfläche (4 Familien) werden im Rahmen eines Baulandsicherungsmodells (§ 16 OÖ. ROG. - 4 Familien) von der Gemeinde vergeben und kann damit eine sonstige Zersiedlung verhindert werden. Es besteht daher massives öffentliches Interesse an der Genehmigung der Widmung. Es bestehe kein Widerspruch zu den Bestimmungen des § 36 Abs. 1 und 2 OÖ. ROG. 1994 idgF.

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.90 samt Änderung des ÖEK. beschließen.

Beschluss: mehrheitlich; Gegenstimmen: SPÖ 3; FPÖ 3; ÖVP 3 (GR Matthias Widlroither, GR Andreas Hammerl, GR-Ersatzmitglied Friedrich Stabauer)

4. Schaffung eines Raumes für die Nachmittagsbetreuung in der VS TILO

In der VS TILO besteht seit längerem der Wunsch nach einem Raum für die Nachmittagsbetreuung, berichtet der Vorsitzende. Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben fasste am 11. 10. 2012 den einstimmigen Beschluss, den Raum im Bereich des Fahrradabstellplatzes zu umhauen. Für diese Arbeiten liegen Grobkostenschätzungen vor (Fa. Ebner € 120.000,-- bzw. Arch. DI Pfeffer rund € 150.000,--). Man erwartet sich auch eine Förderung in Höhe von rund €50.000,--.

GRin Mag. Wilma Gaderer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich des Fahrradunterstandes bei der VS TILO einen Raum für die Nachmittagsbetreuung zu schaffen.

Beschluss: einstimmig;

5. Nachmittagsbetreuung – Tarifergänzung für die sogenannte Aufgabenstunde

Die Obfrau des Schulausschusses, GRin Mag. Gaderer, erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2012, mit dem die Gemeinde St. Lorenz den Familienbund mit der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule TILO betraute.

Nachstehende Tarife wurden für die Betreuungszeit von 11.30 bis 16.00 Uhr festgelegt:

- 1 Nachmittag in der Woche ...Monatstarif: 25,--€
- 2 Nachmittage in der Woche...Monatstarif: 50,--€
- 3 Nachmittage in der Woche...Monatstarif: 75,--€
- 4 Nachmittage in der Woche...Monatstarif: 100,--€
- 5 Nachmittage in der Woche...Monatstarif: 125,--€

In der Praxis hat sich gezeigt, dass ein Teil der Kinder nur von 11.30 bis längstens 13.30 Uhr betreut werden muss. Es war daher notwendig, einen zusätzlichen Tarif festzulegen und zwar für die sogenannte „Aufgabenstunde“. Dafür wird ein Tarif mit €12,-- je Nachmittag in der Woche und Monat festgelegt, d.h.:

- 1 Nachmittag in der Woche ...Monatstarif: 12,--€
- 2 Nachmittage in der Woche...Monatstarif: 24,--€
- 3 Nachmittage in der Woche...Monatstarif: 36,--€
- 4 Nachmittage in der Woche...Monatstarif: 48,--€
- 5 Nachmittage in der Woche...Monatstarif: 60,--€

Sie weist hin, dass dies für die Eltern eine Verbesserung bedeute und beantragt, der Gemeinderat möge die vorerwähnte Tarifergänzung vornehmen. Beschluss: einstimmig;

6. Jugendzentrum Mondseeland – Entscheidung über Mitfinanzierung

Das Jugendzentrum Mondsee (Standort ehemaliges Krankenhaus Mondsee) hat die Pforten geschlossen, informiert GRin Mag. Wilma Gaderer. Es gibt zurzeit eine Initiative, das Jugendzentrum auf „neue Beine“ zu stellen. Es soll ein Verein gegründet werden, der die administrativen Agenden steuert. Mit Hilfe professioneller Betreuung erwartet man sich, das Interesse der Jugend entsprechend zu wecken. Diese „Hilfe“ verursacht Kosten, die bei ersten Sondierungsgesprächen mit einer Größenordnung von rund €30.000.-- je Jahr beziffert worden sind (Öffnungszeiten Freitag und Samstag von 17.00 bis 21. Uhr).

Es ist daher darüber zu beraten, ob sich die Gemeinde St. Lorenz an der Einrichtung eines Jugendzentrums beteiligt oder nicht und wenn ja, in welchem finanziellem Ausmaß (Abgang %; Abgang Deckelung, u.a.).

GR Ing. Wolfgang Schachl hält die professionelle Betreuung der Jugendlichen für eine zukunfts-trächtige Sache und beantragt, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass sich die Gemeinde St. Lorenz an der Finanzierung des Jugendzentrums beteiligt.

Lt. GV Alexandra Nilsson befindet sich das dzt. Lokal des Jugendzentrums in einem schlechten Zustand. Im Falle der Wiederbelebung müsse man Geld zur Sanierung in die Hand nehmen.

GV Klaus Brajkovic plädiert ebenfalls für den Grundsatzbeschluss und bezeichnet die Einrichtung eines Jugendzentrums als vernünftige Sache. Wenn die Kosten und die Öffnungszeiten definitiv feststehen, könne eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

GR Siegfried Gstöttner spricht sich für die Suche nach freundlichen Räumlichkeiten aus, wo jeder gerne hingehet. Im bisherigen Jugendzentrum war dies leider nicht der Fall.

Beschluss: einstimmig.

7. Sportplatz St. Lorenz/Gries – Beendigung der Pacht

Der Obmann des Kultur- und Sportausschusses, GV Matthias Putz, berichtet, die Gemeinde habe von der Familie Schachl mit dem Mietvertrag v. 14. 5. 1987 den Sportplatz in St. Lorenz (sogenannte „Schottergrube“) angemietet. Die jährliche Miete beträgt zurzeit €1.539.-- und ist indexgesichert.

Der Ausschuss habe sich in der jüngsten Sitzung für die Kündigung ausgesprochen, weil der Sportplatz zuletzt nicht voll genutzt wurde. Es habe jedoch die Diskussion in der ÖVP-Fraktion dazu geführt, dass die Kündigung des Vertrages nicht ausgesprochen werden soll, weil im Falle der Kündigung eine spätere neue Miete des Sportplatzes undenkbar ist.

Erfreulich ist, dass von Seiten der Grundeigentümer zugesagt wurde, den Sportplatz bei gleichbleibender Miete acht Mal im Jahr zu mähen.

GV Matthias Putz stellt den Antrag, den bestehenden Mietvertrag nicht zu kündigen.

Beschluss: mehrheitlich; Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion

8. Schneeräumung privater Wege – Tarifierung

Der Obmann des Straßenausschusses, GV Karl Eder, informiert, dass sich der Ausschuss in der Sitzung am 2. 10. 2012 eingehend mit der Schneeräumung von Privatstraßen auseinandergesetzt habe. Eder stellt fest, dass die Tarife - €50.-- für eine Weglänge bis 50 m, je weitere 10 lfm. zusätzlich €10.-- für den gesamten Winter - bei weitem dem Aufwand nicht entsprechen. Zum Vergleich: Vom Maschinenring werden für eine Weglänge von 50 m mindestens €400.-- kassiert.

Der Ausschuss empfiehlt daher einstimmig die Anpassung der Räumtarife ab Okt. 2013 wie folgt:

- bis 50 m Weglänge €120.--
- über 50 m Weglänge €170.-- (Beispiel: 0 – 200 m = €170.--)
- Der jeweilige Betrag ist bis längstens 31. 10. eines jeden Jahres auf das Konto der Gemeinde zu entrichten, widrigenfalls nicht geräumt werden kann.

Seitens der Gemeinde wird klargestellt, dass durch die Räumung keinerlei Haftungen übernommen werden, zumal auch keine Streuung erfolgt. Schotterstraßen können nicht geräumt werden, weil dadurch Material auf angrenzende Flächen befördert wird. Des Weiteren haben die Interessenten weitere Auflagen zu erfüllen (z. B. Schneestangen setzen, usw.).

GV Karl Eder beantragt, der Gemeinderat möge die vorerwähnte Tarifierung ab 1. 10. 2013 beschließen. Beschluss: einstimmig;

9. Pfarre Mondsee – Schreiben vom 12. 7. 2012 betreffend die Berichtigung der Grundgrenze zwischen der Baufläche 20/1 (RVG, KVZ u. a.) und der Baufläche 21 (Pfarre Mondsee), je KG Mondsee; Ermächtigung der Geschäftsführung zur Änderung

Bürgermeister Johannes Gaderer berichtet, die Pfarre Mondsee, vertreten durch Pfarrer Dr. Ernst Wageneder und dem Obmann des Fachausschusses für Finanzen Alexander Ellmayer, beantragt mit Schreiben v. 12. 7. 2012 die Berichtigung der Grundgrenze zwischen der Baufläche 20/1 (Miteigentum: Kultur- und Veranstaltungszentrum Schloss Mondsee GmbH., ua.) und der Baufläche 21 (Eigentum: Pfarre Mondsee).

Im Ansuchen wird ausführlich, nach jahrzehntelangen Verhandlungen und Rechtsgesprächen der röm.-kath. Kirche mit der gräflichen Familie, den Museumsbetreibern und den Gemeinden habe es nie rechtswirksame Dokumente über die nördliche Grundgrenze der Basilika St. Michael gegeben. Seit jeher war die Grundgrenze der Kirchenparzelle 21, KG. Mondsee im Maßstab 1:2880 in einer geraden Linie der rückwärtigen Außenwand durchgezogen. Bei der Neuherstellung der Mappe des Vermessungsamtes Vöcklabruck im August 1963 wurde die nördliche Grundgrenze mit der Außenmauer der Kirche mit einem Knick im Maßstab 1:1000 eingetragen.

Durch den neuen Grundbuchsauszug (Stand 9.7.2012) habe sich dieser Fehler bestätigt.

Es besteht daher die Aufgabe die nördliche Grenze des Kirchenareals neu festzulegen. Dabei ergeben sich folgende Änderungen:

Durch die Veränderungen des Kirchenbaues in den Jahrhunderten gilt als derzeitige nördliche Grenze der barocke Zubau der Basilika. Dies bedeutet, dass von der Ebene 1 bis Ebene 3 durchgehend diese Grenze eindeutig zu erkennen und auszuweisen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Kirchen, Kapellen und liturgische Räume durch ersessenes Recht nie in fremdes Eigentum übergehen können.

1. Ebene 1:

Museumseingang (Benediktinerkapelle), Lapidarium und Stiegenaufgang R 143; Besitzer KVZ

Da die Benediktinerkapelle nie im Besitz der Grafenfamilien war und die Pfarre als Eigentümer schon einen Bestandsvertrag seit 1965 mit dem Heimatbund abgeschlossen hat, wird ersichtlich, dass dieser Bereich immer schon im Besitz der Pfarre war. Das Lapidarium samt Aufgang in den ersten Stock war immer der Zugang zur Orgel und zum Chor.

2. Ebene 2:

Die Ebene 2 R 245 mit Ausnahme des Geisterzimmers R 246 ist Eigentum der Kirche. Das Geisterzimmer R 246 ist im Eigentum der KVZ.

Die Pfarre ersucht die gesamte Ebene 2 auf Grund der nördlichen Seitenwand der Kirche zuzusprechen. Dies soll auf Grund der Vereinfachung der Grenzziehung geschehen.

3. Ebene 3:

Die gesamte Ebene 3 R 447 und R 456 ist derzeit im Besitz der KVZ. Die Pfarre ersucht die nördliche Seitenwand der Kirche als Grenze anzuerkennen und den Kirchen angrenzenden Teil von R 456 der Kirche zuzusprechen.

Die Pfarre Mondsee wird auch weiterhin dem Heimatmuseum das Vorzugsrecht der Miete zugestehen und es ist in keiner Weise irgendeine Änderung diesbezüglich von Seiten der Pfarre angedacht.

Der Geschäftsführer der Kultur- und Veranstaltungszentrum Schloss Mondsee GmbH Stefan Eibensteiner merkt an, der Museumseingang ist zurzeit die einzige Möglichkeit vom Marktplatz zum Kreuzgang zu gelangen; dieses Recht darf die KVZ Schloss Mondsee GmbH. nicht aufgeben. Von Seiten der Pfarre wurde erklärt, dass für den Kreuzgang das unentgeltliche und unbefristete Durchgangsrecht eingeräumt werde. Ansonsten bestehen von Seiten der Geschäftsführung gegen die Änderung keine Einwände.

An Hand eines Planes erklärt der Vorsitzende die Situation vor Ort.

**GR Ing. Wolfgang Schachl beantragt, auf Grund der geschilderten Umstände möge der Gemeinderat der Grenzberichtigung zustimmen und die Geschäftsführung hiezu zu ermächtigen.
Beschluss: einstimmig.**

10. Bericht des Bürgermeisters

Tourismusabgabe – Entfall für Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr:

Durch eine gesetzliche Änderung entfällt die Abgabe ab 1.1.2013.

Oberascher Johannes – Mandatsverzicht als Gemeinderat/Ersatzmitglied:

Herr Johannes Oberascher schied kürzlich durch Mandatsverzicht aus dem Gemeinderat. In der kommenden Sitzung sind durch Fraktionswahl Nachbesetzungen im Prüfungsausschuss und Kulturausschuss erforderlich.

Landesmusikschule – Zu- und Umbau:

Herr Landeshauptmann wird demnächst einen Architektenwettbewerb in Auftrag geben. Die LMS Mondsee sei eine der besten Musikschulen im Land, das Bauwerk entspreche nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen. Es wird ein Zubau von rund 400 m² (Raumerfordernis) notwendig, wozu Grund von KR. Asamer angekauft werden muss. Zu den Grundkosten leistet das Land einen 50-prozentigen Zuschuss. Durch diese Investition wird für das Mondseeland eine hohe Wertschöpfung erwartet.

Viererverwaltungsgemeinschaft:

Landeshauptmann Dr. Pühringer bezeichnet das geplante Projekt als Vorzeigeprojekt für ganz OÖ. Die Bürgermeister haben deutlich gemacht, dass die Verwaltung für alle 4 Gemeinden in einem Gebäude untergebracht werden müssen. Zurzeit müssen noch Lösungen mit dem BDA gesucht werden.

11. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss Obmann GR Gernot Palten:

Zwei Prüfungstermine waren anberaumt, einmal war der Ausschuss leider nicht beschlussfähig. Die Gebarung und Belege sowie der Rechnungsabschluss 2011 wurden gesichtet. Es ist alles in bester Ordnung.

Bau- und Planungsausschuss Obmann GV Ing. Anton Ebner:

2013 ist die Ausschreibung zur Überarbeitung des ÖEK und des FWP zu tätigen. Ansonsten verweist er auf die Punkte der heutigen Tagesordnung.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss Obmann GV Karl Eder:

Der **Schneepflugaufbau beim Traktor von Josef Schweighofer** (Bauhofmitarbeiter) wurde durchgeführt.

Stögergründe – Lokalaugenschein wegen Hochwasserschutzmaßnahmen:

Mit DI Strauß von der WLW fand ein Lokalaugenschein im Bereich der Stögergründe statt. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern zur Ausbildung von Flutmulden gestalten sich als schwierig.

Linksabbiegeprojekt bei der Badeanlage St. Lorenz:

Aus budgetären Gründen empfiehlt der Ausschuss dieses noch zurückzustellen.

Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss Obfrau GR Mag. Wilma Gaderer

Sie verweist auf die Punkte der heutigen Tagesordnung.

Infomappe für Neubürger:

Bis Juni 2013 soll eine solche gestaltet werden.

Förderung von Schulveranstaltungen:

Das bestehende Fördersystem soll überdacht und mit anderen Gemeinden abgestimmt werden.

Krabbelstube Wagnermühle:

Am 17. 12. 2012 findet die Bewilligungsverhandlung statt.

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss Obmann GV Matthias Putz:

Lörinci: 2013 ist aus zeitlichen Gründen kein Besuch und Gegenbesuch geplant.

Sportplatz (Schottergrube): Vorbereitung lt. Punkt 7.

Adventsingen in der Kirche St. Lorenz am 8.12.2012; es sind alle herzlich eingeladen.

Umweltausschuss Obmann GR Siegfried Gstöttner:

Angesichts der Transportkostenerhöhung wird in der nächsten Sitzung der diesbezügliche Vertrag einer näheren Prüfung zu unterziehen sein.

EU-Gemeinderätin GV Alexandra Nilsson:

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger hat die EU-Gemeinderäte/innen für kommenden Montag zu einer Diskussion eingeladen.

12. Allfälliges

Buswartehaus Wagnermühle:

GR Siegfried Gstöttner weist auf die spärliche Beleuchtung im und um das Wartehaus hin und regt eine Verbesserung an.

Bürgermeisteramt – hauptberufliche Ausübung ab 1. 2. 2013:

Johannes Gaderer kündigt an, er beabsichtige ab Februar 2013 als hauptberuflicher Bürgermeister zu fungieren. Er zieht sich aus der Firma zurück. Dadurch habe er mehr Zeit für die verantwortungsvolle Tätigkeit des Bürgermeisters. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Mehrkosten, so Bürgermeister Gaderer unter Berufung auf die Aussage des Kassenleiters GV Matthias Putz.

Die Mitteilung wird vom gesamten Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weihnachtsfeier für den Gemeinderat – Termin: 18.12.2012, GH. Drachenwand

Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. 9. 2012;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 20. 09. 2012, Nr. 3/2012, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Johannes Gaderer für die über das ganze Jahr geleistete hervorragende Zusammenarbeit, wünscht allen Anwesenden und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2013 und schließt die Sitzung.

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister.

Der Schriftführer.